

Unsere neuen Steuern.

Vom Geheimen Regierungsrat Professor Julius Wolf,
Berlin.

Die neuen Steuern sollen — abgesehen von der Steuer auf Kriegsgewinne — auf das Jahr gerechnet, 750 Millionen Mark bringen. Der Krieg wird uns bei zweijähriger Dauer nahe an die 50 Milliarden gekostet haben. Die drei Viertel Milliarden Steuern sind unter solchen Umständen ein Tropfen auf den heißen Stein. Indes kann die Rechnung auch anders aufgemacht werden. 50 Milliarden Kriegsausgaben bedingen bei fünfprozentiger Verzinsung eine jährliche Zinslast von 2½ Milliarden. ½ % Tilgungsquote bedeutet eine weitere Viertelmilliarde für das Jahr. Zu diesen 2½ Milliarden werden nach dem Kriege Ausgaben ungefähr in gleicher Höhe für Hinterbliebenen- und Invalidenrenten, Entschädigungen, Wiederherstellungen usw. treten. 5½ Milliarden Mark kann man also als jährliche, durch einen zweijährigen Krieg verursachte Mehrausgaben gut und ruhig rechnen. Die 750 Millionen neuer Steuern bedeuten dieser Summe gegenüber, wenn keine allzu ansehnliche Quote, nämlich noch kein Achtel der auf lange Zeit durch den Krieg verursachten Mehrausgaben, doch einen guten Anfang.

Obige Rechnung, die von der Annahme ausgeht, daß die neuen Steuern etwa 750 Millionen Mark aufbringen werden, bezieht die Kriegsgewinnsteuer, die jetzt mit der neuen Kriegsvermögenssteuer zusammen als „Kriegsabgabe“ aufmarschiert, nicht ein. Deren Ertrag ist ein vorübergehender. Als vorübergehend sind allerdings auch die anderen Kriegsabgaben angesprochen, doch sind sie in dieser Eigenschaft nicht gesetzlich festgelegt. Was aber die Kriegsgewinnsteuer betrifft, so ist ganz unsicher, wie hoch ihr einmaliger Ertrag sein wird. Der Reichsschatzsekretär hat nicht gewagt, eine Schätzung zum Besten zu geben. Die gangbarsten Schätzungen Dritter schwanken zwischen einer und drei Milliarden. Setzt man zwei Milliarden, so ergibt sich daraus nicht nur, daß das neue Steuerbuletts finanziell eine achtbare Leistung darstellt, sondern auch sozial keine Verwerfung verdient. Die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie dagegen geht von der These aus, daß indirekte Steuern dem Volke weiter überhaupt nicht auferlegt werden dürfen. Diese Forderung ist finanztechnisch, ökonomisch und sozial unhaltbar. Finanztechnisch, weil durch direkte Steuern überhaupt nicht die Summe, um die es sich hier handelt, aufgebracht werden kann. Ökonomisch, weil die Ausföhrung der von der Sozialdemokratie gestellten Aufgabe, wenn finanztechnisch möglich, doch unbedingt dazu führen müßte, die produktive Kraft des Landes zu unterbinden, worunter der Arbeiter nicht weniger, ja, angesichts seiner geringeren Widerstandskraft voraussichtlich mehr leiden würde als der Unternehmer. Sozial, weil das Steuerprivileg, das in früheren Zeiten den bestehenden Klassen erteilt war, nicht in unseren Tagen durch ein Steuerprivileg der arbeitenden Klassen abgelöst werden darf, ohne der sozialen Gerechtigkeit, die alle zu den Staatslasten herbeizuziehen gebietet, ins Gesicht zu schlagen. Zu direkten Steuern werden aber die arbeitenden Klassen auch aus finanztechnischen Gründen stets nur zu geringfügigen Beträgen herangezogen werden können.

Eine richtige und zweifellose indirekte Steuer ist unter den Steuern des neuen Kriegsteuerbuletts die Tabak- und Zigarettensteuer allein. Von ihr haben wir eine Erhöhung der Zigaretten- und Zigarrenpreise zu erwarten. Immerhin wird der von ihr ausgehende Aufschlag auf den Preis kaum so beträchtlich sein, daß wir in Friedenszeiten für Tabak die gegenwärtigen Kriegspreise zu bezahlen haben werden. Daneben kommt hauptsächlich die vom Steuerauschuß ausgearbeitete Umsatzsteuer in Betracht, die an Stelle der Quittungssteuer treten soll. Sie wird von dem Umsatz der Geschäftsbetriebe erhoben, und ist in ihrer Wirkung nicht viel anders anzusehen als eine Gewerbesteuer, die allgemein als direkte Steuer gilt. Auch die erhöhten Postgebühren sind teils direkte, teils indirekte Steuern.

Der Fracht-Urkundenstempel kann in höherem Grade als indirekte Steuer gelten. Insgesamt haben von den neu bewilligten, zusammen (d. h. mit Einschluß der Kriegsgabe) etwa 2½ bis 2¾ Milliarden Mark Steuern nicht über 350 Millionen als indirekte Steuern im reinsten Sinne des Wortes zu gelten, die erfahrungsgemäß den Bezahler geringerer Einkommen stärker treffen, als den Besizer höher.

Die den neuen Steuern entgegengebrachte durchaus abschätzigte Haltung der Sozialdemokratie ist unter diesen Umständen nur aus einer Gesinnung heraus zu begreifen, die da überhaupt so gut wie ablehnt, die arbeitenden Klassen Mitträger der finanziellen Kriegslasten werden zu lassen.

Das meiste Interesse hat in letzter Zeit die Ergänzung, die der Kriegsgewinnsteuer zuteil geworden ist, erregt. Es handelt sich um die Abgabe von Vermögen, die am auch dann erhoben werden soll, wenn das Vermögen in der Kriegszeit keine Erhöhung erfahren hat. Man ging vor der Feststellung aus, daß nicht nur Vermögen, das während des Krieges gestiegen sei, sondern auch solches, das trotz des Krieges auf der alten Höhe erhalten blieb, als steuerpflichtig erklärt werden müsse. Allerdings hat alles Vermögen infolge des Krieges insofern eine Verminderung erfahren, als die Kaufkraft des Geldes gesunken ist. Ist auf der anderen Seite auch der Zinsertrag mancher Vermögensstücke gestiegen, so in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht detari, um jenem Einlen der Kaufkraft des Geldes die Wage zu halten. Trotzdem hat

man, um der Sozialdemokratie und den Parteien der Linken entgegenzukommen, auch auf Vermögen, das keine Erhöhung seines Wertes erfahren hat, eine Spezialsteuer legen zu sollen geglaubt.

Alles in allem genommen, wird die Gesamtheit des deutschen Volkes mit den neuen Steuern, die ihr als erste Folge der finanziellen Erfordernisse des Krieges auferlegt worden sind, kaum haben dürfen. Steuern sind unter allen Umständen eine Bürde. Die Steuer, die vom Steuerträger mit Freuden aufgenommen würde, müßte noch erfunden werden. Aber die neuen Steuern setzen, mit Ausnahme der Kriegsgewinnsteuer, die ihre Berechtigung aus besonderen Quellen holt, an Stellen ein, wo sie vom Steuerträger nicht als zu drückend empfunden werden können. Und wenn über alle anderen Anforderungen an das Steuersystem jene gestellt werden muß, daß es die Produktivität der Volkswirtschaft nicht lähme, so kann mit gutem Gewissen ausgesprochen werden, daß die neuen Steuern entfernt nicht die Art an die Wurzeln unserer Produktivkraft legen.